



Aktenzeichen: 131-9/674/4-2019

Datum: 20.05.2020

Verständigung

Bewilligung der geänderten Bauausführung des Carports und der Stützmauer mit Wohnraumerweiterung auf Grundstück Nr. 1160/8, KG Weerberg, EZ 498

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Gottfried Springer, Innerberg 30, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Bewilligung der geänderten Bauausführung des Carports und der Stützmauer mit Wohnraumerweiterung auf Grundstück Nr. 1160/8, KG Weerberg, EZ 498 angesucht. Zu diesem Bauvorhaben wurde am 17.12.2020 eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Bei dieser mündlichen Verhandlung wurde festgestellt, dass der nördlich gelegene Raum im Erdgeschoss derzeit als Terrasse und nicht als Wohnraum genehmigt ist. Hierzu wurde von dem Bauwerber am 19.02.2020 ein Ergänzungsplan eingereicht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe der Änderungen des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer weiteren mündlichen Verhandlung abgesehen und eine ergänzende schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen

Beurteilung im Hinblick auf die Widmung:

Das Grundstück ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg als Bauland landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen.

Das beabsichtigte Bauvorhaben ist entsprechend § 37 und § 40 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes zulässig.

Beurteilung im Hinblick auf das Tiroler Raumordnungsgesetz:

Für das Grundstück ist kein Bebauungsplan erlassen.

Das Grundstück befindet sich gemäß Kataster der Wildbach- und Lawinenverbauung in der gelben Zone Wildbach – Aignerbach.

Für die Wohnraumerweiterung an der Nordwestseite des Wohnhauses ist noch eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen. Diese ist am 15.05.2020 bei der Gemeinde Weerberg eingegangen.

Beurteilung im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung:

Die Abstände der geplanten Wohnraumerweiterung im Nordwesten wurden in Bezug auf die Bauhöhen anhand der Planunterlagen überprüft und entsprechen den Abstandsbestimmungen von § 6 der Tiroler Bauordnung.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften und der OIB-Richtlinien 2 für das Wohnhaus hingewiesen.

Die eventuelle Errichtung von Einfriedungen und Geländekorrekturen zu Nachbargrundstücken ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Nachbarn herzustellen.

Der Ergänzungsplan ist noch vom Planer und Bauwerber zu unterfertigen.

Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Die Auflagen, Hinweise und Bedingungen, welche bereits zur Bauverhandlung ausgearbeitet wurden, gelten in vollem Umfang auch für die im Ergänzungsplan dargestellte Wohnraumerweiterung.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine zusätzliche mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghört die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Für den Bürgermeister:
Kneringer Thomas



Dieses Dokument wurde von Thomas Kneringer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 20.05.2020